

## 2. S a t z u n g

### zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Aue

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 5, 6a und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sowie des § 6 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AG AbwAG), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Aue in seiner Sitzung am 14.12.2022 folgende Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung beschlossen:

#### § 1 Gebührensatz

„§ 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr beträgt 4,39 €/m<sup>3</sup>.“

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Wrestedt, den 14.12.2022

Samtgemeinde Aue  
Der Samtgemeindebürgermeister



(Michael Müller)

